

BSBD

AUS DEM VOLLZUG • FÜR DEN VOLLZUG

Gewerkschaft Strafvollzug
-Landesverband Thüringen-

INFO

ÜBER DEINE GEWERKSCHAFT





Sehr geehrte Kollegin, Sehr geehrter Kollege,

der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) ist mit etwa 25.000 Mitgliedern die stärkste Interessenvertretung der ca. 38.000 Beschäftigten im Justizvollzug. In Thüringen sind Beschäftigte aller Laufbahnen und Tätigkeitsfelder Mitglied des BSBD Landesverbandes Thüringen. Wir sind die Mitgliederstärkste Interessenvertretung der Beschäftigten im Justizvollzug. Der BSBD Landesverband Thüringen ist kooperativ an den Thüringer Beamtenbund (tbb), den Deutschen Beamtenbund (dbb) und den BSBD- Bund angeschlossen. Unsere Mitglieder sind durch ihre Mitgliedschaft gleichzeitig Mitglied in diesen Organisationen. Die entsprechenden Mitgliedsbeiträge sind im BSBD- Beitrag bereits enthalten. Unsere Mitglieder genießen daher alle Vorteile die sich aus der Mitgliedschaft in den genannten Organisationen ergeben. Über die Leistungen, die sich aus einer Mitgliedschaft für das Einzelmitglied ergeben hinaus setzen wir uns für die Belange unserer Beschäftigten insgesamt ein. Dies umfasst die Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren sowohl auf dem Gebiet des Justizvollzuges als auch im Beamten- und Tarifrecht aber insbesondere auch die Beteiligung in örtlichen und überörtlichen Personalvertretungen in allen Belangen, die unsere Beschäftigten betreffen. Für eine Mitgliedschaft in unserem Verband spricht die Zugehörigkeit zu einer starken Gemeinschaft mit kompetenten Ansprechpartnern. Wir sind parteipolitisch unabhängig und der Auffassung, dass wir unsere Belange als Angehörige des Thüringer Justizvollzuges innerhalb der Gemeinschaft des Beamtenbundes weitgehend selbst wahrnehmen können aber auch müssen und verstehen uns nicht als Anhängsel anderer, übergeordneter Interessenvertretungen. Unsere Ansprechpartner verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz und sind ausschließlich ehrenamtlich tätig. Unser Mitgliedsbeitrag dient ausschließlich der Arbeit unseres Verbandes und der Finanzierung der Leistungen für unsere Mitglieder. Unsere Arbeit als Fachgewerkschaft wird ausschließlich durch die Interessen unserer Mitglieder, also die Angehörigen des Justizvollzuges bestimmt, dies gilt auch für die Festlegung der Beitragshöhe. Die genannten Umstände unterscheiden uns von anderen berufsständischen Vertretungen im Justizvollzug. Die Entscheidung, Mitglied in einer berufsständischen Vertretung zu werden ist in der Regel eine Entscheidung für die Zukunft, die nicht von einmaligen Geschenken beeinflusst, sondern gut überlegt sein sollte. Insofern würden wir uns freuen, Dich/Sie in unsere Reihen aufnehmen zu können und Sie/Dich bei Deiner beruflichen Tätigkeit zu begleiten. Die genannten Leistungen stehen unseren Mitgliedern bereits ab Zutrittserklärung zur Verfügung.

Für den Landesvorstand
R.Rüdiger
Landesvorsitzender

Neun gute Gründe für eine Mitgliedschaft im BSBD

Wir wollen in einer besonders schwierigen Zeit deutlich machen, dass nur der gemeinsame Zusammenhalt gegen Willkür der Arbeitgeber, Herumschubsen, Stellenabbau, Gehalts- und Arbeitszeitverschlechterung hilft (BSBD-Bund)!

Als Mitglied des BSBD...

-  sind Sie als **Anwärter im 1. Jahr bei vollem Leistungsumfang Beitragsfrei** gestellt.
-  zahlen sie als **Anwärter nach dem 1. beitragsfreien Jahr bis zum Ende der Ausbildung** einen Beitrag von nur **4,50 € pro Monat** bei vollem Leistungsumfang.
-  zahlen Sie einen geringen monatlichen Mitgliedsbeitrag von **7,00 €**.
-  genießen Sie **Rechtsschutz** in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.
-  können Sie das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb - akademie** nutzen.
-  genießen Sie **Tarifsicherheit** als **Beschäftigter im öffentlichen Dienst**.
-  ist Ihnen **Unterstützung** in **beamten- und tarifrechtlichen Fragen** sicher.
-  stehen Ihnen viele **Vorteilsangebote starker Partner** zu Verfügung.
-  werden Sie in **allen berufsspezifischen Fragen** und über jede **Entwicklung im Justizvollzugsdienst** bestens informiert.



BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug

Mitgliedschaft im Deutschen Beamtenbund und Tarifunion (dbb) sowie im Thüringer Beamtenbund

Im Rahmen der Mitgliedschaft im BSBD - ohne Zusatzbeitrag !

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

1. ...werden ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,2 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
2. ...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
3. ...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
4. ...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.
5. ...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.
6. ...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.
7. ...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der dbb akademie zurückgreifen.

Leistungen des dbb für BSBD Mitglieder

Finanz- und Versicherungsangebote



Fort- und Weiterbildung



Fachliteratur



Einkaufs- und Erlebnisangebote



Unsere Leistungen



Diensthaftpflicht versicherung	Personen- und Sachschäden:	bis 10 Mio Euro
	Vermögensschäden:	bis 100.000 Euro
	Schäden an Dienst-KFZ:	bis 250.000 Euro
	Abhandenkommen von Schlüsseln und Chipkarten:	bis 50.000 Euro
	Versicherungsfall nach Umweltschadengesetz:	bis 1 Mio. Euro

Unfallversicherung für Mitglieder Dienst-und Freizeit	Invalidität ohne Progression:	bis 10.000 Euro
	Todesfalleistung:	9.000 Euro
	Krankenhaustagegeld:	5,00 Euro
	Kosmetische OP's:	bis 10.000 Euro
	Bergungskosten:	bis 10.000 Euro

Unfallversicherung für Anwärter

Anwärter haben zunächst den gleichen Unfallversicherungsschutz wie Mitglieder. Da Anwärter aber u.U. bei Dienstunfähigkeit keinen Anspruch auf Ruhegehalt aus der Beamtenversorgung haben, wurde eine weitere Gruppenunfallversicherung, **speziell für unsere Dienstanfänger mit folgenden zusätzlichen Leistungen abgeschlossen.**

Invalidität ohne Progression 10.000 Euro

Führt ein Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) von min. 20% und wird deshalb binnen 3 Jahre ein Verfahren zur Vollzugsdienstunfähigkeit rechtswirksam abgeschlossen, erbringt der Versicherer die für den Invaliditätsfall versicherte Summe.

Geburtengeld 30,00 Euro

Sterbegeld 300,00 Euro

Weitergehender Rechtsschutz In dringenden, unaufschiebbaren Einzelfällen gewähren wir unseren Mitgliedern Rechtsschutz durch einen ortsansässigen Rechtsanwalt unabhängig vom Rechtsschutz des dbb über das Dienstleistungszentrum



Unsere Mitglieder erhalten die Fachzeitschrift „Vollzugsdienst“. Sie erscheint jährlich mit 6 Ausgaben und enthält Mitteilungen zu aktuellen Fragen auf dem Gebiet des Justizvollzuges und des Beamten- und Tarifrechts der einzelnen Landes- und Ortsverbände

Sonstige
Versicherungen

Privathaftpflicht, Hausrat, Wohngebäude,
Private Unfallversicherung
(nicht im Beitrag erfasst, Abschluss eigenständig durch Mitglied
möglich, hier wird durch einen Kooperationsvertrag
ein Nachlass gewährt)

***Darüber hinaus stehen wir unseren Mitgliedern
jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung!***

unsere Partner



Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.

SIGNAL IDUNA 

PVAG Polizeiversicherungs-
Aktiengesellschaft

DBV


SwissLife
Select

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg
NÜRNBERGER 
VERSICHERUNGSGRUPPE

BBV *Offen für alle*
Bayerische Beamten Versicherungen

Rechtsschutz

Private Rechtsschutzversicherungen decken oft nur das Arbeitsrecht und das so genannte Privatrecht ab! Beamtenrecht ist allerdings öffentliches (Verwaltungs-) Recht. Im Rahmen einer Mitgliedschaft gewährt der dbb Rechtsschutz berufsbezogenen Rechtsschutz auch auf diesem Rechtsgebiet.

Der dbb führt berufsbezogenen Rechtsschutz im Auftrag seiner Mitgliedsorganisationen für deren Einzelmitglied durch.

Rechtsschutz kann generell nur über Ihre Fachgewerkschaft beantragt werden und nicht direkt über den dbb oder die dbb Dienstleistungszentren.

Was ist Rechtsschutz?

Rechtsschutz auf Grundlage der dbb gliedert sich in Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz.

Beratungsrechtsschutz bedeutet, dass das zuständige dbb Dienstleistungszentrum mündliche oder schriftliche Auskünfte oder rechtliche Kurzeinschätzungen abgibt.

Verfahrensrechtsschutz bedeutet die Vertretung in einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren durch das zuständige dbb Dienstleistungszentrum.

Wer erhält gewerkschaftlichen Rechtsschutz und wie weit geht dieser Rechtsschutz ?

Der dbb bietet den Einzelmitgliedern seiner Mitgliedsorganisationen exklusiv und kostenlos berufsbezogenen Rechtsschutz an. Die Rechtsschutzgewährung selbst erfolgt über den zuständigen Landesbund oder die Fachgewerkschaft. Die Rechtsschutzdurchführung wird über die zuständigen Dienstleistungszentren bewirkt.

Der Rechtsschutz umfasst Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder im privaten Dienstleistungssektor stehen.

Darunter fallen auch Tätigkeiten in den Funktionen als Mitglied eines Personal- oder Betriebsrates, einer Jugend- oder Ausbildungsvertretung, als Frauenbeauftragte oder als Vertrauensfrau/-mann für Schwerbehinderte.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst damit sämtliche dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen. Er umfasst auch Rechtsprobleme des Sozialrechts, soweit diese unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeits- oder Dienstrecht haben, wie z. B. Fragen um die Feststellung des Grades der Behinderung oder Fragen im Zusammenhang mit Unfällen auf dem unmittelbaren Weg von oder zur Arbeitsstätte und ähnliches mehr.

In Straf-, Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitsverfahren kann die Rechtsschutz gewährende Stelle im Ausnahmefall Rechtsschutz gewähren. Eine Rechtsschutzdurchführung über die dbb Dienstleistungszentren erfolgt hinsichtlich der straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Sachverhalte nur insoweit, als ein unmittelbarer Berufs- und Tätigkeitsbezug gegeben ist.

Die Rechtsschutzdurchführung in disziplinarrechtlichen Angelegenheiten ist stets möglich, da ein Disziplinarverfahren immer einen unmittelbaren dienstlichen Bezug hat.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz, wie er vom dbb für die Einzelmitglieder seiner Mitgliedsorganisationen angeboten wird, ist eine freiwillige satzungsmäßige Leistung des dbb. Einen Anspruch hierauf gibt es nicht. Die Rechtsschutzdurchführung wird versagt, wenn dem Rechtsschutzanliegen hinreichende Erfolgsaussichten fehlen oder dem Rechtsschutzanliegen gewerkschaftspolitischen Bestrebungen entgegen stehen.

Wer übernimmt die Kosten ?

Der Rechtsschutz durch den dbb ist für Sie als Einzelmitglied kostenlos, wenn nicht die Rechtsschutzordnungen oder -Richtlinien der Rechtsschutz gewährenden Stellen etwas anderes bestimmen.

Der dbb übernimmt grundsätzlich die notwendigen Kosten und Kostenvorschüsse für die Führung des Verfahrens. Zu den notwendigen Kosten gehören ggf. auch die gesetzlichen Gebühren des gegnerischen Rechtsanwalts.

Für den Fall, dass die dbb Dienstleistungszentren aus prozessualen Gründen gehindert sind, das Verfahren selbst zu führen, beauftragt der dbb einen externen Rechtsanwalt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der dbb.

Die Sachverständigenkosten werden vom dbb übernommen, wenn sie auf einen gerichtlichen Beweisbeschluss oder auf eine gerichtliche Beweisanordnung zurückzuführen sind.

Gutachterkosten nach § 109 SGG werden vom dbb dann getragen, wenn sie erforderlich sind. Erforderlich in diesem Sinne sind sie, wenn es zum Sachverhalt widersprüchliche fachärztliche Einschätzungen gibt oder sonstige medizinisch begründete Zweifel an den Gutachten nachvollziehbar belegt werden können.

Sollte ein rechtskräftiges Urteil zu Gunsten des Einzelmitglieds in vollstreckbarer Fassung vorliegen, so übernimmt der dbb im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutz den Vollstreckungsversuch hierzu. Schlägt dieser fehl, wird dem Anspruchsinhaber der Vollstreckungstitel (rechtskräftiges Urteil nebst Vollstreckungsklausel) im Original übermittelt. Hierdurch wird der Anspruchsinhaber in die Lage versetzt, insgesamt bis max. 30 Jahren aus dem so erstrittenen Urteil gegen den Schuldner vorzugehen.

Die Vertretung in Rechtsschutzverfahren erfolgt in der Regel durch Rechtsanwälte mit besonderen Kenntnissen des Verwaltungs- und Beamtenrechts des Dienstleistungszentrums des dbb. In dringenden Einzelfällen und solchen mit grundsätzlicher Bedeutung kann der BSBD darüber hinaus auf Antrag des Betroffenen und Genehmigung die Kosten eines ortsansässigen Rechtsanwalts übernehmen oder die Selbstbeteiligung eines im Rahmen einer eigenen Rechtsschutzversicherung beauftragten Anwalts erstatten.



Tipps für einen guten Start

- Vergiss niemals wo du arbeitest
- „Melden macht frei“ d.h. informiere über sämtliche wichtigen Vorfälle deinen direkten Vorgesetzten
- Halte bei Problemen den Dienstweg ein und sprich nicht gleich den Anstaltsleiter an
- Lasse nie die hierarchische Struktur des Vollzuges außer Acht
- Du solltest die geltenden Gesetze kennen (lernen), auch wenn Theorie und Praxis im Vollzug nicht immer im Einklang sind
- Spiele nie den „Helden“!
- Vollzug ist Stress, also suche dir einen Ausgleich
- Nähe und Distanz zu den Gefangenen solltest du **immer** wahren
- Bleib konsequent bei deinen Entscheidungen
- Versprich nichts, was du nicht halten kannst
- Wenn du etwas nicht weißt, erkundige dich erst - falsche Antworten lassen sich oft nur schwer korrigieren
- Finde deinen eigenen Weg und kopiere Niemanden
- Es gibt keine blöden Fragen, nur blöde Antworten
- Nehme Ratschläge von erfahrenen Kollegen an (Kritikfähigkeit)
- Es ist sinnvoller konstruktiv miteinander zu reden als übereinander
- Teile Probleme (auch mit Kollegen) rechtzeitig mit

Homepage:
www.bsbd-thueringen.de



Facebook:
BSBD-Thüringen

Unsere Ansprechpartner



Landesvorstand

Der BSBD- Landesvorstand Dr. Albert-Krebs-Str.1, 99310 Arnstadt
E-Mail : post@bsbd-thueringen.de

Vorsitzender
Ronny Rüdiger
Beamter im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst bei der JVA Arnstadt im Bereich Sport -und Freizeit, Mitglied im HPR Justizvollzug, Mitglied des Bundeshauptvorstandes des BSBD und des Landeshauptvorstandes des Thüringer Beamtenbundes, stellv. Leiter der BRSG, Ausbilder für Erstsprecher/Deeskalationstraining

Tel. dstl.: 03628 / 581355-210
Tel. priv.: 0152 / 33940885
E-Mail: post@bsbd-thueringen.de oder
vorsitzender@bsbd-thueringen.de

Stellvertreter
Jörg Bursian
Beamter im höheren Dienst, Anstaltsleiter der JVA Goldlauter, Nebenamtliche Tätigkeit an der Justizvollzugsbildungsstätte in der Ausbildung der Anwärter im AvD sowie im praxisbegleitenden Unterricht im gehobenen Dienst, Mitglied im Prüfungsausschuss für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst, Rechtsschutzbeauftragter des LV, Verantwortlich für Beamtenrecht und Versicherungsschutz im Landesverband, Ehrenamtlicher Richter (Beisitzer) am Thüringer Obergerverwaltungsgericht)

Tel. dstl.: 03681 / 493-101
Tel. priv.: 0152 / 53538703
E-Mail: post@bsbd-thueringen.de oder
j.bursian@bsbd-thueringen.de

Stellvertreterin
Susanne
Schneider-Papst
Beamtin im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst bei der JVA Tonna, Vollzugsabteilungsleiterin

Tel. dstl.: 036042 - 77451
E-Mail: s.schneider-papst@bsbd.thueringen.de

Stellvertreter
Michael Fischer
Beamter im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst, im Werkdienst bei der JVA Tonna

Tel. dstl.: 036042 - 77265
E-Mail: m.fischer@bsbd.thueringen.de

Schatzmeisterin

Steffi Luft

Beamtin im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst bei der JVA Hohenleuben, verantwortlich für alle Finanzfragen des Landesverbandes und der Verbindung zu den Kassierern der Ortsverbände

Tel. dstl.: 036622 - 50140

E-Mail: schatzmeister@bsbd-thueringen.de

Schrift- und Geschäftsführerin

Dorit Zitzmann

Beamtin im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst bei der JVA Goldlauter, Protokollantin und Leitung der Geschäftsstelle des Landesverbandes

Tel. dstl.: 03681- 4930

E-Mail: d.zitzmann@bsbd-thueringen.de

Links / Internet



BSBD - Landesverband Thüringen
(*Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands- LV Thüringen*)

Homepage:

www.bsbd-thueringen.de

(neben allg. Infos nach Registrierung Zugang zum geschützten Bereich für Mitglieder)

Facebook : BSBD-Thüringen



BSBD - Bund
(*Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands*)

Homepage:

www.BSBD.de



Dbb
(*Deutscher Beamtenbund und Tarifunion*)

Homepage:

www.dbb.de



tbb
(*Thüringer Beamtenbund und Tarifunion*)

Homepage:

www.tbb-kontakt.de

Die Ortsverbände des BSBD LV Thüringen

Ortsverband Hohenleuben

BSBD LV Thüringen OV Hohenleuben
Gartenstraße 4 • 07958 Hohenleuben
E-Mail: OV.Hohenleuben@bsbd-thueringen.de

Vorsitzender: Herr Hummel, André



Ortsverband Untermaßfeld

BSBD LV Thüringen OV Untermaßfeld
Karl-Marx-Straße 8 • 98617 Untermaßfeld
E-Mail: OV.Untermaßfeld@bsbd-thueringen.de

Vorsitzender: Herr Reckenbeil, Heiko



Ortsverband Tonna

BSBD LV Thüringen OV Tonna
Im Stemker 4 • 99958 Tonna OT Gräfentonna
E-Mail: OV.Tonna@bsbd-thueringen.de

Vorsitzende: Frau Grollnitz, Sandra



Ortsverband Arnstadt

BSBD LV Thüringen OV Arnstadt
Dr. Albert-Krebs-Str. 1 • 99310 Arnstadt
E-Mail: OV.Arnstadt@bsbd-thueringen.de

Vorsitzender: Herr Böhme, Heiko



Ortsverband Goldlauter

BSBD LV Thüringen OV Goldlauter
Zellaer Str. 154 • 98528 Suhl
E-Mail: OV.Goldlauter@bsbd-thueringen.de

Vorsitzender: Herr Löhning, Hannes



